

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

**Zuwendungsstopp in der Bildungs-, Jugend- und Familienverwaltung:
Was wird aus den Projekten im Bereich der Queeren Bildung?**

und **Antwort** vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21788

vom 27. Februar 2025

über Zuwendungsstopp in der Bildungs-, Jugend- und Familienverwaltung:

Was wird aus den Projekten im Bereich der Queeren Bildung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Verschiedenen Projekten in Berlin wurde mitgeteilt, dass ihre weitere Finanzierung auf Basis einer Evaluation ihrer Wirksamkeit entschieden wird. Vor wenigen Tagen haben Projektträger erfahren, dass die Förderung gekürzt oder ganz gestrichen wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit der Koordination Queer History Month des Spinnboden Lesbenarchivs und Bibliothek Berlin e.V. und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 1.: Bei der Förderung handelt es sich um die Koordination der Bildungsangebote, die rund um den, in Berlin seit 2014 umgesetzten, Queer History Month durchgeführt werden sollen sowie um die Öffentlichkeitsarbeit über das Portal queerhistory.de und soziale Medien. In Kooperation mit LSBTIQ*-Projekten sowie Kultureinrichtungen wie Theatern und Museen sind Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingeladen, sich mit queerer Geschichte, mit vielfältigen Lebensweisen und Anti-Diskriminierung von

Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans-, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTIQ*) auseinanderzusetzen. Der QHM entfaltet seine Hauptaktivitäten schwerpunktmäßig jeweils im Mai eines Jahres. Der Senat überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und Zielerreichung geförderter Projekte. Diese Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage von § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der geltenden Ausführungsvorschriften. Dabei werden die zweckentsprechende Mittelverwendung, die Vergleichbarkeit mit anderen Maßnahmen sowie mögliche alternative Finanzierungsquellen berücksichtigt. Zusätzlich spielte die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 eine entscheidende Rolle. Die in Anlage 9 festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen sowie die pauschale Minderausgabe (PMiA) für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € flossen ebenfalls in die kritische Reflexion der Zuwendungen ab 2023 ein. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen.

2. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit der Fachstelle QUEERFORMAT und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 2.: Die Förderung unterstützt die Fachstelle Queere Bildung Berlin bei Fortbildungen, Beratungen und der Erstellung didaktischer Materialien zur queeren Bildung. Dazu gehören die Weiterentwicklung von Bildungskonzepten für die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“, die Koordination der Diversity-Ansprechpersonen an Berliner Schulen sowie die Umsetzung des Programms „Schule der Vielfalt“. Zudem umfasst die Arbeit Gremienbeteiligung, Vernetzung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Betreuung einer Internetplattform. Zielgruppe sind pädagogische Fachkräfte aus Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Die Senatsverwaltung unterzieht alle geförderten Projekte einer regelmäßigen Erfolgskontrolle, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel effektiv genutzt und die gesetzten Ziele erreicht werden. Grundlage hierfür sind § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die entsprechenden Ausführungsvorschriften. Neben der Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung werden auch mögliche alternative Finanzierungsquellen sowie die strukturelle Einbindung des Projekts in das bestehende Fördersystem betrachtet. Die haushälterischen Vorgaben aus Anlage 9 des 3. Nachtragshaushalts 2025 sowie die pauschale Minderausgabe (PMiA) für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. € wurden dabei ebenfalls einbezogen. Im Rahmen dieser gesamtstrategischen Abwägung konnte die Streichung der Fachstelle

verhindert werden, indem eine fachlich begründete Umschichtung vorgenommen wurde. Aufgrund ihres positiven Effekts insbesondere im Schulbereich wurde entschieden, die Fachstelle aus den verbleibenden Mitteln im Schulbereich fortzuführen. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen.

3. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit von QueerLeben/inter*Trans*Beratung für Kinder und Jugendliche und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei dieser Beratungsstelle?

Zu 3.: Die Förderung wird gewährt für das Projekt „Inter-Trans-Beratung für Kinder und Jugendliche im Kontext Schule“. Darunter sind in erster Linie Einzel- und Erstberatungen, Informationsgespräche, Eltern- und Familienberatungen sowie Fachberatungen zu verstehen. Der Senat führt regelmäßig Erfolgskontrollen für geförderte Projekte durch, um deren Zielerreichung und die zweckgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen. Grundlage hierfür sind § 44 der LHO sowie die entsprechenden Ausführungsvorschriften. Neben der inhaltlichen Bewertung der Projektumsetzung werden auch die Vergleichbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten betrachtet. Zudem flossen die haushälterischen Rahmenbedingungen aus dem 3. Nachtragshaushalt 2025, insbesondere die in Anlage 9 festgelegten finanziellen Vorgaben sowie die PMiA für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39,0 Mio. €, in die kritische Reflexion ein. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen.

4. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeit von i-Päd und wie begründet der Senat fachlich die Kürzung bei diesem Projekt?

Zu 4.: Die Förderung wurde in der Vergangenheit für Aktivitäten der Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) gewährt. Die Kompetenzstelle i-PÄD schafft Angebote zur Umsetzung von u. a. § 4 (2) SchulG („Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen wegen der in § 2 Absatz 1 genannten Gründe zu schützen.“) sowie des übergreifenden Themas von Teil B des Rahmenlehrplans „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“. Dies geschieht durch Beratung, Workshops und Fortbildungen sowie Prozessbegleitungen an ausgewählten Institutionen wie allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialassistenten u. Heilerziehungspflege sowie Universitäten und Fachhochschulen. Thematische

Schwerpunkte der Workshops sind z. B. Diskriminierungen und Mehrfachzugehörigkeiten, Privilegierungen, Intersektionalität, Geschlechter, Sexismus, geschlechtliche Identitäten, sexuelle Orientierungen. Die Zielgruppen des Projekts sind Lehrkräfte sowie Schulleitungen insbesondere der sozialen Fach- und Fachoberschulen in Berlin, angehende pädagogische Fachkräfte des öffentlichen Dienstes. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben überprüft der Senat regelmäßig geförderte Projekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Zielerreichung. Grundlage dieser Erfolgskontrolle sind § 44 der LHO sowie die einschlägigen Ausführungsvorschriften. Dabei werden die zweckentsprechende Mittelverwendung, die Vergleichbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten analysiert. Darüber hinaus war die haushälterische Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025, insbesondere die in Anlage 9 festgelegten Rahmenbedingungen sowie die PMiA für den Einzelplan 10, Teil der Abwägung für die kritische Reflexion aller relevanten Zuwendungen seit 2023. Im Zuge dieser Abwägung wurde entschieden, die Fördermittel entsprechend den aktuellen Bedarfen zu priorisieren. In diesem Kontext fiel die Entscheidung zugunsten einer alternativen fachlichen Schwerpunktsetzung aus, die eine andere Verortung der Mittel als zielführender erscheinen ließ. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen.

Berlin, den 19. März 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie